

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Begegnungsstätte im Seniorenzentrum

Der Gemeinderat hat am 12. Juni 2001 beschlossen, die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Begegnungsstätte im Seniorenzentrum vom 30. Mai 2000 zu ändern.

I. Ziffer 3.2.1 erhält folgende Fassung:

Die Miete beträgt bei Benutzung der Begegnungsstätte und Küche (ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Umfang der Inanspruchnahme)

- a) für Veranstaltungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine: 100,- €
- b) für Veranstaltungen anderer: 150,- €

II. Ziffer 3.2.2 erhält folgende Fassung:

Die Miete beträgt bei Benutzung der Begegnungsstätte (ohne Küche aber mit Getränkeausgabe)

- a) für Veranstaltungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine: 50,- €
- b) für Veranstaltungen anderer: 100,- €

III. Ziffer 3.13, Satz 6 erhält folgende Fassung:

Die Kautions beträgt bei 1-tägigen Veranstaltungen:

- a) für ortsansässige Betriebe und Privatpersonen: 250,- €
- b) für ortsfremde Personen und Organisationen: 375,- €

IV. Diese Änderung tritt am 01.01.2002 in Kraft.